

gungen zum Ausgang an: Am mutmasslichen Ent-  
 scheid der Begnadigungskommission wie der Bun-  
 desversammlung zu Quaderer und Roos seien  
 «kaum Zweifel möglich». Höchstens sei bei Qua-  
 derer in Betracht zu ziehen, dass er liechtenstei-  
 nischer Staatsbürger sei und so als Ausländer nicht  
 sein eigenes Land verraten habe. Dies als mildern-  
 den Umstand walten zu lassen, «wird jedoch gera-  
 de in der Heimat Quaderers abgelehnt». Die liech-  
 tensteinische Presse habe sich nach der Verurtei-  
 lung von Quaderer, Kranz und Vogt

*«mit aller Schärfe gegen die verräterischen Lands-  
 leute ausgesprochen und ihre Verurteilung be-  
 grüsszt».*

gerade im Hinblick auf das enge Verhältnis zur  
 Schweiz. Der schweizerische Autor folgerte denn,  
 die früheren Stellungnahmen des «Liechtensteiner  
 Volksblatts» und des «Liechtensteiner Vaterlands»  
 etwas forcierend:

*«Wenn also Quaderer als erster Ausländer wegen  
 Vergehens gegen den Staatsschutz hingerichtet  
 wird, so ist dies nicht nur juristisch korrekt – auch  
 ausländische Gerichte beurteilen straffällige Aus-  
 länder nicht milder als die eigenen Staatsan-  
 gehörigen –, sondern lässt sich auch vom Stand-  
 punkt der auswärtigen Beziehungen durchaus ver-  
 treten.»*

Daher, so schliesst der Artikel, werde die Bundes-  
 versammlung nach Erwägung dieser Momente «al-  
 ler Voraussicht nach» bei Quaderer und Roos zum  
 gleichen – negativen – Ergebnis gelangen wie bei  
 den bisherigen Gesuchten von

*«zum Tode verurteilten Feinden unserer staatli-  
 chen Sicherheit».*

Der schweizerische Verfasser dieses Artikels kann-  
 te die Materie offensichtlich gut. Erstaunlich er-  
 scheint, dass dieser Text einen Tag nach seinem  
 Erscheinen in der «Ostschweiz» auch im «Liech-  
 tensteiner Volksblatt» veröffentlicht wurde, unter  
 der Rubrik «Aus der Schweiz», und zwar ohne  
 weiteren Kommentar. Die Erklärung ist einfach:  
 Das «Liechtensteiner Volksblatt» wurde in Au im  
 schweizerischen Rheintal gedruckt, dort wurden  
 auch Texte, etwa Meldungen aus der Schweiz, ohne

### **Verräter bitten um Gnade**

In Bern tritt am 21. Mai die Begna-  
 digungskommission der Bundesversammlung  
 zusammen, um die Anträge über die künftige  
 Begnadigungsgesuche zu bereinigen. Mit To-  
 tum vom 18. März hat, wie erinnerlich, das  
 Territorialgericht 3 B eine Spionagerorgani-  
 sation abgeurteilt und dabei außer hohen  
 Zuchthausstrafen auch drei Todesurteile ge-  
 fällt, nämlich gegen Alfred Hermann Qua-  
 derer, von Schoan (Liechtenstein), Kurt Jo-  
 hann Roos, von Hasle (Luzern), und Billy  
 Kranz, von Eschen (Liechtenstein). Während

der Heimat Quaderers abgelehnt. Die Presse  
 des Fürstentums Liechtenstein hat sich im An-  
 schluß an die Beurteilung der Liechtensteiner  
 Quaderer, Kranz und Vogt mit aller Schärfe  
 gegen die verräterischen Landaleute ausge-  
 sprochen und ihre Verurteilung begrüßt, wobei  
 sie auf das besonders enge Vertrauens-  
 verhältnis der beiden Staaten hinwies. Wenn  
 also Quaderer als erster Ausländer wegen  
 Vergehens gegen den Staatsschutz hingerichtet  
 wird, so ist dies nicht nur juristisch korrekt –  
 auch ausländische Gerichte beurteilen straffäl-  
 lige Ausländer nicht milder als die eigenen  
 Staatsangehörigen –, sondern läßt sich auch  
 vom Standpunkt der auswärtigen Beziehun-  
 gen durchaus vertreten. In Erwägung aller  
 dieser Momente wird die Bundesversamm-  
 lung aller Voraussicht nach bei der Beurtei-  
 lung der Gnadengesuche Quaderer und Roos  
 zum selben Ergebnis gelangen wie bei den  
 früheren Gesuchten von zum Tode verurteilten  
 Feinden unserer staatlichen Sicherheit.

Artikel im «Liechtenstei-  
 ner Volksblatt» vom 4. Mai  
 1944, unter der Rubrik  
 «Aus der Schweiz». Tags  
 zuvor hatte ihn «Die  
 Ostschweiz» gebracht. Er  
 erschien auch in andern  
 Schweizer Zeitungen, so  
 am 5. Mai 1944 kürzer im  
 «W&O»